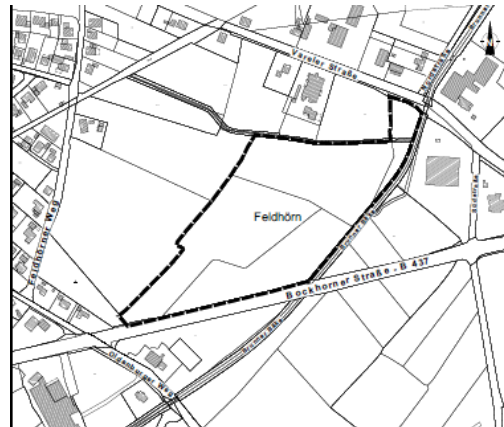


Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ / Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit im frühzeitigen Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ beschlossen. In einer weiteren Sitzung am 11.01.2022 beschloss er zudem, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Durch die Planung soll die Ausweisung eines Gewerbegebietes planungsrechtlich ermöglicht werden. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand von Bockhorn, nördlich der B 437, und ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanverfahrens zu informieren, kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 nebst Begründung, Umweltbericht und Schalltechnischer Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 11. bis zum 25. Februar 2022** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Außerdem liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 18, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Eine persönliche Einsichtnahme ist unter Beachtung folgender Regeln zum Infektionsschutz möglich: Um Wartezeiten vor Ort zu vermeiden, ist es erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) zu vereinbaren. Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Die Unterlagen werden in einem ungenutzten Raum ausgelegt; es darf nur eine Person mit maximal einer Begleitperson anwesend sein. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind erforderlich. Es gilt die 3G-Regelung; die Vorlage eines entsprechenden Nachweises und des Personalausweises sind erforderlich. Maßgeblich ist die Veröffentlichung bzw. der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bei der

Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Bockhorn, den 03.02.2022
Der Bürgermeister

Krettek